

Jahrgang 31, Nr. 9 vom 23.09.2020

# AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Widmung Mozartstraße .....	Seite	64
Öffentliche Bekanntmachung Widmung Mühlenbergblick.....	Seite	64
Bekanntmachung Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Dahme mit Teupitzer Gewässern und Dahme-Umflut-Kanal.....	Seite	65
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen einschließlich der zeitweiligen Lagerung in 15713 Königs Wusterhausen OT Niederlehme .....	Seite	66
Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 24.08.2020.....	Seite	67
Laubentsorgung im Stadtgebiet Königs Wusterhausen - 2020 .....	Seite	68
Ehrenamtliche Schiedspersonen gesucht.....	Seite	69

### Impressum

Herausgeber: Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister

Herstellung: ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. (03375) 273-330, E-Mail: presse@stadt-kw.de

Verantwortlich: Reik Anton

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Auflage: 20.000

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter [www.koenigs-wusterhausen.de](http://www.koenigs-wusterhausen.de) sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „Rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.

Druck: Berliner Zeitungsdruck

**Öffentliche Bekanntmachung Widmung**

Stadt Königs Wusterhausen  
Der Bürgermeister

Auf der Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I/9, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr.37], S. 3) wird folgende Straße mit folgendem Widmungsinhalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Mozartstraße**  
Königs Wusterhausen  
Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 1,  
Flurstück 1081

Einstufung: **Gemeindestraße** Kategorie 1: **Anliegerstraße**

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungs-Zwecke und Benutzerkreise: keine

Sonstige Besonderheiten: keine

Die Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Sie ist in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, SG Tiefbau einzusehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Königs Wusterhausen  
Der Bürgermeister  
Schlossstraße 3  
15711 Königs Wusterhausen

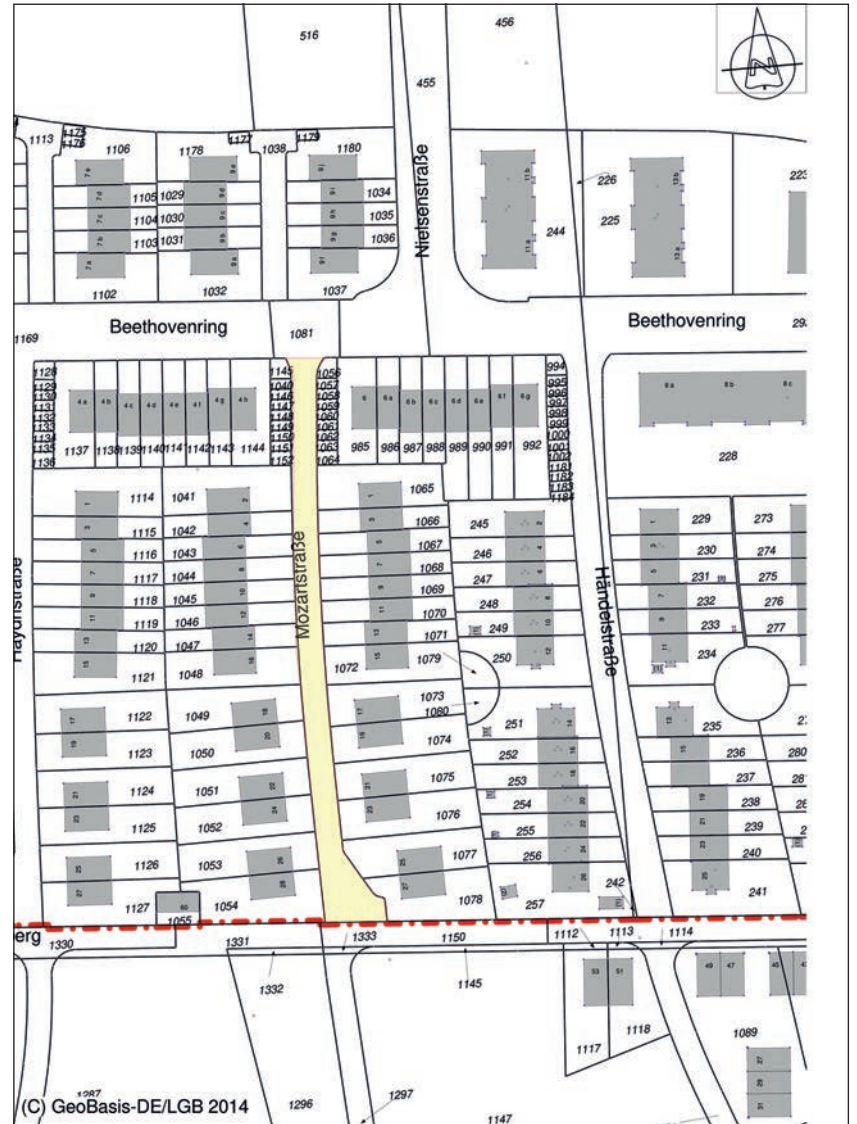
zu erheben.

Königs Wusterhausen, den 01.09.2020

(im Original unterzeichnet)  
Swen Ennullat

- Dienstsiegel -

**Anlage: Lageplan**



**Öffentliche Bekanntmachung Widmung**

Stadt Königs Wusterhausen  
Der Bürgermeister

Auf der Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I/9, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr.37], S. 3) wird folgende Straße mit folgendem Widmungsinhalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Mühlenbergblick**  
(abgehend von Puschkinstraße)  
Königs Wusterhausen, Ortsteil Zeesen  
Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 1056

Einstufung: **Gemeindestraße** Kategorie 1: **Anliegerstraße**

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungs-Zwecke und Benutzerkreise: keine

Sonstige Besonderheiten: keine

Die Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Sie ist in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, SG Tiefbau einzusehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Königs Wusterhausen  
Der Bürgermeister  
Schlossstraße 3  
15711 Königs Wusterhausen

zu erheben.

Königs Wusterhausen, den 01.09.2020

(im Original unterzeichnet)  
Swen Ennullat

- Dienstsiegel -

Anlage: Lageplan



Wildau: 9 Zernsdorf: 1, 2, 3, 4, 5

In dem Überschwemmungsgebiet werden die Schutzvorschriften gemäß § 78 Absatz 1 bis 7 und § 78a Absatz 1 bis 5 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie die Anforderungen des § 101 des Brandenburgischen Wassergesetzes gelten, sodass bestimmte Handlungen verboten beziehungsweise nur beschränkt zulässig sind.

Die Festsetzung erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung der Karten, in denen das Überschwemmungsgebiet dargestellt ist. Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Die Festsetzung erfolgt mit Karten im Maßstab 1:2.500 auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters. Entwürfe dieser Karten werden

vom 19. Oktober 2020  
bis einschließlich 20. November 2020

bei der unteren Wasserbehörde beziehungsweise den folgenden Städten, Ämtern und Gemeinden zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Der vollständige Kartensatz für das gesamte Überschwemmungsgebiet liegt bei der unteren Wasserbehörde aus. Bei den anderen Auslegungsstellen werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die die jeweils zugehörigen Gemeindegebiete betreffen. Eine Einsichtnahme ist während der Dienststunden oder gegebenenfalls nach Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer möglich (siehe Tabelle am Ende der Mitteilung).

Bis einschließlich 7. Dezember 2020 kann beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Referat 24 (14411 Potsdam, Postfach 60 11 50) schriftlich zu den Kartenentwürfen Stellung genommen werden. Die

**Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Dahme mit Teupitzer Gewässern und Dahme-Umflut-Kanal**

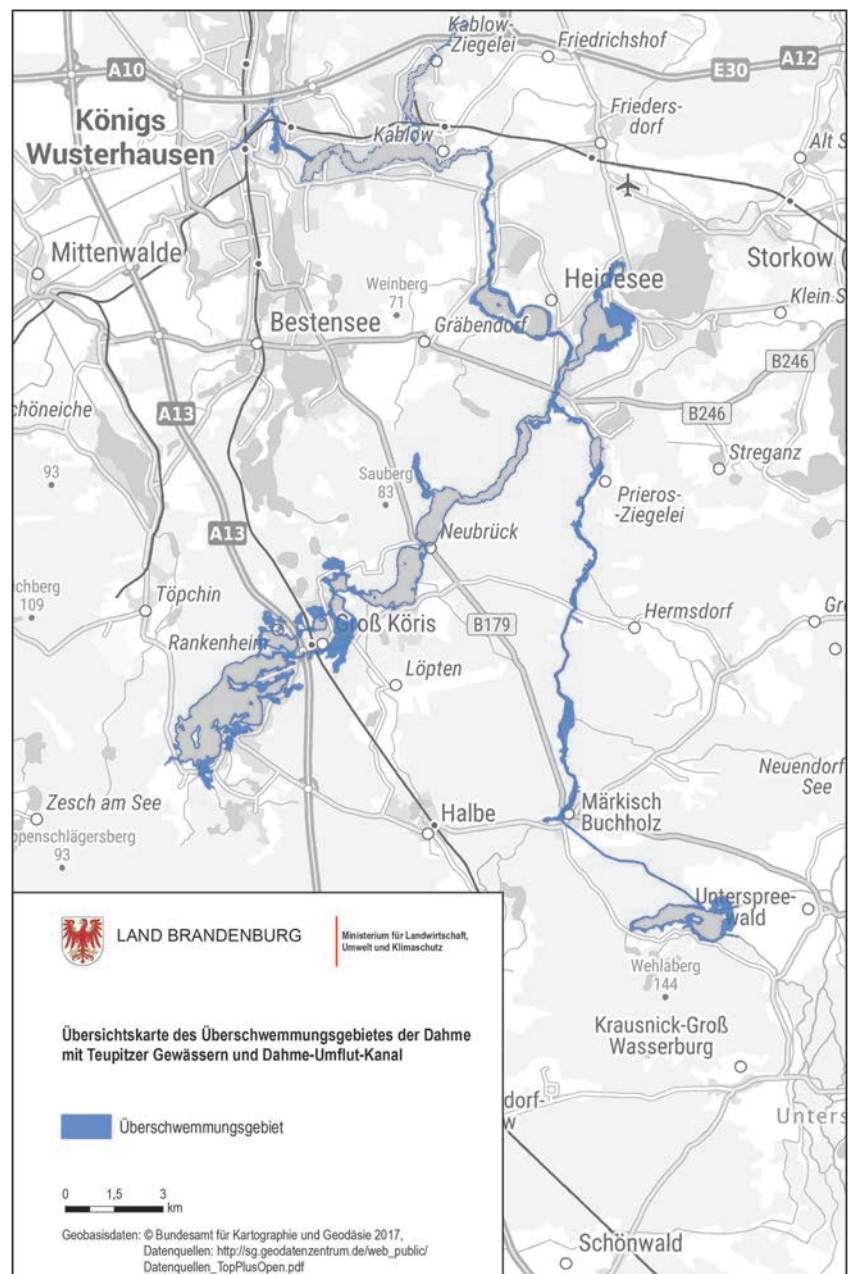
Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 25. August 2020

Das Überschwemmungsgebiet der Dahme einschließlich der Teupitzer Gewässer und des Dahme-Umflut-Kanals soll gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet soll die Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden.

Das zur Festsetzung vorgesehene Überschwemmungsgebiet liegt im Gebiet der Städte Königs Wusterhausen und Wildau, der Ämter Schenkenländchen und Unterspreewald sowie der Gemeinde Heidesee.

Im Folgenden werden die vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Bindow: 1, 2, 3 Birkholz: 4, 5 Blossin: 2, 5 Dolgenbrodt: 1, 3, 4, 5 Egsdorf: 3 Gräbendorf: 7, 9, 10, 11 Groß Köris: 1, 2, 3, 7, 8 Gussow: 2, 3 Halbe: 5, 6 Hermsdorf: 3, 6, 7, 8 Kablow: 2, 3, 4, 5 Klein Köris: 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 Kolberg: 1, 2, 7 Königs Wusterhausen: 7, 8, 10, 12, 13, 15, 16, 18, 19 Köthen: 1, 2, 3 Löpten: 6, 7 Märkisch Buchholz: 1, 4, 6, 7, 9 Neuendorf (T): 3 Niederlehme: 4, 6 Prieros: 1, 2, 4, 5, 6 Schwerin: 1, 2, 4 Senzig: 1, 2, 3, 4 Streganz: 6 Teupitz: 1, 2, 3, 4, 5, 6 Wernsdorf: 9



in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf sowie zu den rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz unter folgender Adresse zu finden: [mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete](http://mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete). Diese Seite enthält auch einen Link zur Auskunftsplattform Wasser, auf der das geplante Überschwemmungsgebiet eingesehen und die Kartenentwürfe im Format PDF heruntergeladen werden können.

Hinweis:

Die nachfolgend genannten Kartenentwürfe wurden, beginnend mit dem 16. März 2020, schon einmal bei den o.g. Behörden ausgelegt. Die Auslegung musste aber aufgrund der Corona-Pandemie vor Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsdauer abgebrochen werden und wird nun wiederholt. Bis auf die Kartenblätter 09959, 09960, 10069, 10070, 10079, 10080 sind die Entwurfskarten unverändert. Auf den vorgenannten Kartenblättern wurde die südöstlichste Fläche des geplanten Überschwemmungsgebiets (östlich der Straße zwischen Groß Wasserburg und Klein Wasserburg) gelöscht. Diese Fläche soll in einem späteren Festsetzungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet der oberen Spree festgesetzt werden. Bereits abgegebene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit. Die ursprünglich für den 17. März 2020 vorgesehene Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit kann aufgrund der fortbestehenden Kontaktbeschränkungen nicht nachgeholt werden.

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten	Telefon
Untere Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald	15907 Lübben Weinbergstraße 1 Umweltamt, Dezernat V Untere Wasserbehörde Raum 9	Di. 8.00 - 18.00 Uhr Do. 8.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung	03546 202302
Stadt Königs Wusterhausen	15711 Königs Wusterhausen Schlossstraße 3 Bürgerservice, Haus A	Mo. 8.00 - 13.00 Uhr Di. 8.00 - 19.00 Uhr Do. 8.00 - 18.00 Uhr Fr. 7.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	03375 273373
Stadt Wildau  Amt Schenkenländchen	Karl-Marx-Straße 36 15745 Wildau Bauverwaltung / Facility Management, Raum 102  15755 Teupitz Markt 9 Bürgerbüro	Mo. bis Fr. 9.00 - 12.00 Uhr Mo. und Mi. 13.00 - 15.30 Uhr Di. 14.00 - 18.00 Uhr Do. 14.00 - 17.00 Uhr Mo. und Di. 8.00 - 12.00 Uhr Di. 14.00 - 18.00 Uhr Do. 8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr	03375 505422  033766 589-0
Amt Unterspreewald	15910 Schönwald Hauptstraße 49 Bauamt, Raum S 006	Mo. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	035474 206236 035474 206233
Gemeinde Heidesee	15754 Heidesee Lindenstraße 14b Bauamt, Raum 207	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und 16.30 - 18.00 Uhr Do. 13.00 - 16.30 Uhr Fr. 9.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung	033767 79547

**Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen einschließlich der zeitweiligen Lagerung in 15713 Königs Wusterhausen OT Niederlehme**

Das Landesamt für Umwelt wird selbst am 30.09.2020 die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen einschließlich der zeitweiligen Lagerung in 15713 Königs Wusterhausen OT Niederlehme im Amtsblatt für Brandenburg bekannt machen. Außerdem erfolgt die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://lfu.brandenburg.de/info/genehmigungen-sued> und in der örtlichen Tageszeitung.

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt und des Landkreises Dahme-Spreewald, Untere Wasserbehörde

Der Firma ZECH Umwelt GmbH, Grünauer Straße 210-216, 12557 Berlin wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Niederlehme, Flur 3, Flurstücke 191, 196 und 198 eine Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen einschließlich der zeitweiligen Lagerung zu errichten und zu betreiben.

Mit der Genehmigung ist die Behandlung von verunreinigten Böden und mineralischen Abfällen durch mechanische Vorbehandlung, biologische Behandlung und Wäsche in der Halle sowie die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen innerhalb der Halle und von nicht gefährlichen Abfällen im Außenlager zugelassen.

Des Weiteren gehören zur Anlage ein Büro- und Sozialbereich mit Fahrzeugwaage, eine Abluftreinigungsanlage, eine Atemdruckluftanlage und eine Betriebsstanzstelle für 1 000 Liter Kraftstoff mit Abfüllfläche.

Die gesamte Anlage soll im 2-Schicht-Betrieb werktags von 6 bis 22 Uhr betrieben werden.

Die Kapazitäten betragen für die Behandlung der Abfälle maximal 110 000 Tonnen im Jahr und 3 600 Tonnen am Tag sowie für die Lagerung der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle in der Halle 27 500 Tonnen. Im Außenlager dürfen maximal 20 000 Tonnen nicht gefährliche Abfälle lagern.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die Baugenehmigung nach § 72 Absatz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) als andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidung im Rahmen des § 13 BImSchG mit ein.

Für die Entnahme von maximal täglich 60 m<sup>3</sup> und jährlich 2 000 m<sup>2</sup> Grundwasser für betriebliche Zwecke wurde die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Gewässerbenutzung gemäß § 9 Absatz Nummer 5 WHG erteilt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung sowie die wasserrechtliche Erlaubnis wurden unter den in den Entscheidungen aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmung zur Hinterlegung der Sicherheitsleistung wurde nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

In der Genehmigung nach BImSchG ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.

Für die Anlage sind die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung berücksichtigt worden.

## Auslegung

Die oben genannten Entscheidungen liegen jeweils mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 14. Oktober 2020**

- im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus und
- in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Haus A – Bürgerservice, Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen

aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

**Hinweis:** Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich:

- Landesamt für Umwelt: 0355 4991-1421 oder E-Mail: T12@lfu.brandenburg.de
- Stadtverwaltung Königs Wusterhausen: 03375 273-373 oder E-Mail: buergerservice@stadt-kw.de

Darüber hinaus sind die Entscheidungen während der Auslegungszeit auch im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg veröffentlicht: <https://www.uvp-verbund.de/bb>.

## Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Da es sich um eine Anlage nach der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) handelt, wird der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid zeitgleich auf folgender Internetseite veröffentlicht: <https://lfu.brandenburg.de/info/genuehmigungen-sued>.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Gegen die Entscheidung über die wasserrechtliche Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald) oder am Verwaltungsstandort Brückenstraße 41 in 125711 Königs Wusterhausen Widerspruch erhoben werden.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I Nr. 28)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat

**Beschlüsse der Sitzung des  
Hauptausschusses am 24.08.2020**

- 90-20-099 Bauprogramm Fliederweg im OT Senzig der Stadt Königs Wusterhausen - Straßenbeleuchtung  
*Ja-Stimmen 10*
- 90-20-133 Bauprogramm Kiefernweg (Niederlehmer Straße - Sonnenweg) im OT Wernsdorf der Stadt Königs Wusterhausen - privat finanziertes Straßenbau  
*Ja-Stimmen 9, Stimmenthaltung 1*
- 90-20-097 1. Änderung des Bauprogramms für die Erschließungsanlage Amselweg/Wildpfad/Hasensprung/Wachtelweg (Erschließungseinheit) im OT Senzig der Stadt Königs Wusterhausen - Sandstraßenausbau -  
*Ja-Stimmen 8, Stimmenthaltung 2*
- 90-20-098 1. Änderung des Bauprogramms Fliederweg im OT Senzig der Stadt Königs Wusterhausen - privat finanziertes Straßenbau  
*Ja-Stimmen 9, Stimmenthaltung 1*
- 90-20-100 1. Änderung des Bauprogramms Bürgerswalder Straße (Spreewaldstraße - Krumme Straße) im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen - privat finanziertes Straßenbau  
*Ja-Stimmen 9, Stimmenthaltung 1*
- 90-20-101 1. Änderung des Bauprogramms Köpenicker Straße im OT Königs Wusterhausen der Stadt Königs Wusterhausen - Fertigstellungsbeschluss  
*Ja-Stimmen 9, Stimmenthaltung 1*
- 61-20-156 Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit von Grundstücken in der Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 20, Flurstücke 202 und 131  
*Ja-Stimmen 10*
- 17-20-147 Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses Nr. 02/2020 über den Jahresabschluss 2019 der Entwicklungs- und Betreuungsgesellschaft mbH Königs Wusterhausen  
*Ja-Stimmen 10*
- 17-20-148 Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses Nr. 02/2020 über den Jahresabschluss 2019 der Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Königs Wusterhausen  
*Ja-Stimmen 10*
- 65-20-165 Vergabe nach VOB; Stadt Königs Wusterhausen, Neubau Fahrradparkhaus am Bahnhof in 15711 Königs Wusterhausen; Leistung: Baustelleneinrichtung und Bauvorbereitung  
*Ja-Stimmen 9, Stimmenthaltung 1*

**Laubentsorgung im Stadtgebiet  
Königs Wusterhausen - 2020**

Städtischer Betriebshof  
Eigenbetrieb der Stadt Königs Wusterhausen

Wie in jedem Jahr wird die Entsorgung des Laubes von Straßenbäumen in fast allen Straßen innerhalb des Stadtgebietes durchgeführt und durch den Städtischen Betriebshof organisiert. Gebühren für die Laubentsorgung werden nicht erhoben.

Die Laubentsorgung wird in der Zeit vom 14.09. bis zum 31.12.2020 durch den Betriebshof durchgeführt. Für den Zeitraum vom 01.01. bis

zum 13.09. jedes Jahres ist entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen der betreffende Anlieger selbst verantwortlich. Die Touren (siehe auch beiliegende Straßenaufstellung) werden in einem 14-tägigen Rhythmus pro Entsorgungsdurchgang durchgeführt.

Die Entsorgung beginnt in der 38. Kalenderwoche am 14.09.2020 und endet am 31.12.2020.

Ein Entsorgungsdurchgang innerhalb des 14-tägigen Rhythmus‘ beinhaltet das einmalige Anfahren, die Aufnahme und die Entsorgung der vom Anlieger aufgesetzten Laubhaufen in den im beiliegenden Verzeichnis aufgezeichneten Straßen.

Dabei werden jeweils in den geraden Wochenzahlen die Kernstadt und in den jeweils ungeraden Wochenzahlen die Ortsteile angefahren, um das Laub der Straßenbäume zu entsorgen.

Das Laub der Straßenbäume ist im Bereich zwischen dem Gehweg und der Straße von den Anliegern zusammen zu harken und auf Haufen zu setzen. Es ist nicht im Stammbereich von Straßenbäumen abzulegen. Laub ist aus dem für die Benutzung durch den Fußgänger vorgesehen Teil der Verkehrsfläche unverzüglich zu entfernen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die aufgesetzten Laubhaufen ausschließlich aus im öffentlichen Teil des Anliegerbereiches angefallenem Laub von Straßenbäumen bestehen dürfen.

In Bereichen, in denen das Aufsetzen von Laubhaufen auf Grund von möglichen Verwehungen durch den Straßenverkehr erschwert ist, kann das Laub in Säcken bereitgestellt werden. Diese werden im Rahmen der Entsorgungstour entleert und verbleiben danach beim Anlieger.

Im Rahmen der Laubentsorgung erfolgt keine Entsorgung von:

- Müll, Straßenkehricht und anderen Verunreinigungen,
- Ästen jeglicher Größe sowie
- Gartenabfällen wie Gras, Strauchschnitt und ähnlichen Abfällen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass kurzfristige witterungsbedingte Terminverschiebungen eintreten können.

Bei Nachfragen rufen Sie bitte beim Städtischen Betriebshof unter der Telefonnummer 03375 2108202 an.

Königs Wusterhausen, den 11.09.2020

*(im Original unterzeichnet)*

D. Manthey  
Werkleiterin

**Innenstadt - Königs Wusterhausen**

- Ahornweg
- Alte Plantage
- Am Amtsgarten
- Am Denkmalplatz
- Am Kiefernain
- Am Nordhafen (bis zur Schranke)
- Am Park
- Am Teich
- Amselweg
- An der Eisenbahn (von Ortseingang bis Brückenstr.)
- Berliner Straße (Außer Abschnitt von B 179 bis Tor Kleingartenanlage)
- Birkenallee
- Birkenweg (von Grenzweg bis Bergstraße)
- Chausseestraße
- Cottbuser Straße
- Drosselweg
- Eichenallee
- Erlenweg
- Fasanenweg
- Fichtestraße
- Fliederweg 7 und 8 (höhe EWE)
- Fontanestraße
- Fürstenwalder Weg (zw. Zernsdorfer Str. und Heideweg)
- G. Hauptmann Straße x2)

Gartenstraße  
 Grenzweg  
 Heideweg (zw. Im Eck und Rosenweg)  
 Hoherlehmer Straße  
 J.- R.- Becher- Straße x2)  
 Käthe-Kollwitz-Straße  
 Karl-Marx-Straße (v. Eichenallee bis Cottbuser Straße)  
 Kirchplatz  
 Kirchsteig  
 Köpenicker Straße  
 Krimnickallee (außer Sackgassen)  
 Küchenmeisterallee  
 Lindenweg  
 Luckenwalder Straße  
 Maxim- Gorki- Straße  
 Potsdamer Straße  
 Rosenweg (zw. Heideweg und Zernsdorfer Str.)  
 Schenkendorfer Flur x2)  
 Schlossplatz  
 Siedlerweg  
 Storkower Straße  
 Tiergartenstraße  
 Weg am Krankenhaus  
 Weihersteg  
 Wiesenstraße (zwischen Festwiese u. Luckenwalder Str.)  
 Zernsdorfer Straße

#### **Ortsteil Senzig - Laubabholung**

Ahornallee (komplett)  
 Akazienallee  
 An der Chaussee (v. Chausseestr. bis Birkenallee)  
 Chausseestraße (komplett)  
 Fliederweg  
 Fontaneallee (zw. Waldstraße und Amselsteg)  
 Gräbendorfer Straße  
 Jägersteig  
 Körbiskruger Straße (von Gräbendorfer Str. bis Bergstraße)  
 Körbiskruger Straße (zw. Chausseestraße und Gräbendorfer)  
 Lindenstraße (von Chausseestr. bis Abzweig Schule)  
 Parkpromenade  
 Ringstraße Stichweg zwischen 14 und 15 Mittelinsel vor 15a  
 Uferstraße (zw. Poseidonstraße und Nixenweg sowie von Jägersteig  
 Ahornallee)  
 Waldstraße  
 Werftstraße (von Grüner Weg bis kleine Werftstr.)

#### **Ortsteil Wernsdorf - Laubabholung**

Niederlehmer Chaussee  
 Dorfstraße 51-55  
 Jovestraße vor Kirchengelände

#### **Ortsteil Diepensee**

An der Koppel  
 Hauptstraße  
 Hoherlehmer Straße

#### **Ortsteil Kablow**

Am Krüpelsee (komplett)  
 Bahnhofstraße (zw. Dannenreicher Str. u. Fontanestraße )  
 Bindower Weg  
 Dorfaue  
 Fischerweg  
 Fontanestraße (von Mühlenweg bis Ende Sackgasse)  
 Heinrich-Heine-Straße  
 Mühlenweg (zw. Fontanestraße u. Am Krüpelsee)  
 Triftweg  
 Zernsdorfer Straße (von Kablower Chaussee bis Fischerweg)

#### **Ortsteil Niederlehme**

Am Bahnhof  
 Birkenstraße  
 Dorfanger  
 Fürstenwalder Weg (zw. Wilhem-Külz-Str. und H-Heine-Straße)

Gartenweg (zw. Karl-Marx-Str. und Mittelstraße)  
 Karl-Marx-Straße (außer von K.- Marx- Str. 84 bis Spreenhagener Straße)  
 Kiefernstraße  
 Lindenstraße  
 Triftstraße  
 Wernsdorfer Straße

#### **Ortsteil Zernsdorf**

Alte Trift (von Lindenweg bis zur Turnhalle)  
 An der Bahn (zw. Hochstraße und Waldallee)  
 Dorfstraße  
 Einsiedelweg  
 Feldstraße (außer zw. Triftstraße und Bahnübergang)  
 Feldstraße (von Triftstraße bis Mittelstraße)  
 Forstallee  
 Friedrich-Engels-Straße (außer zwischen Friedensaue und Kablower  
 Chaussee)  
 Friedensaue  
 Friedensaue (Teil der Ortsdurchfahrt)  
 Friedersdorfer Straße  
 Gutsstraße (zw. Am Graben u. Waldsiedlung)  
 Kablower Straße  
 Karl-Marx-Straße  
 Lindenweg  
 Mittelstraße (zw. Hochstraße u. Fr.- Engels-Str. )  
 Niederlehmer Straße (Mittelstr. Bis Am Stujangsberg)  
 Seekorso (außer zw. Gunterstraße und Nordstraße)  
 Triftstraße  
 Vorderkietz  
 Zum Bahnhof  
 Zum langen Berg (komplett)

#### **Ortsteil Zeesen - Laubabholung**

Am Bahndamm  
 Am Birkenhain (zw. Bindower Str. 4 und Am Wald)  
 Am Wald (von Am Birkenhain bis Am Feld)  
 Am Waldrand (von Waldstraße bis Bergweg)  
 Astenstraße (von August-Bebel-Straße bis Sonnenweg)  
 August-Bebel-Straße (komplett)  
 Bergweg/ Schlehenweg (höhe 20b)  
 Bindower Straße (Senziger Straße - Am Birkenhain)  
 Brandenburgische Straße  
 Bürgerswalder Straße (zw. Seestraße u. Kuckucksweg)  
 Dorfaue  
 Fasanenstraße (v. Schulstr. bis Rotdornstraße)  
 Fliederweg  
 Friedenstraße (von August-Bebel-Straße bis Sonnenweg)  
 Kameruner Straße  
 Kamerun  
 Karl-Liebknecht-Straße (komplett)  
 Kronenhöfe  
 Rotdornstraße  
 Saarstraße  
 Schulstraße  
 Seeblick (komplett)  
 Seestraße  
 Senziger Straße (komplett)  
 Spreewaldstraße  
 Unter den Eichen  
 Waldstrasse (von Puschlinstrasse bis im Winkel)  
 Weg am Tonsee  
 Weidendamm zw. B179 und Bahndamm (Opel)  
 Weidendamm zw. Bahnübergang und Dorfaue

## **Ehrenamtliche Schiedspersonen gesucht**

Mit Ablauf der Wahlperiode der bisherigen Schiedspersonen sind bei der Stadt Königs Wusterhausen Schiedsstellen für die Dauer von fünf Jahren neu zu besetzen. Die Stadt Königs Wusterhausen sucht dazu geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die bereit sind, das Amt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes beziehungsweise dessen oder deren Stellvertretung zu übernehmen. Betroffen sind folgende Schiedsstellen:

- Schiedsstelle 2 – Königs Wusterhausen, Teilgebiet Kernstadt einschließlich Neue Mühle (Schiedsperson)
- Schiedsstelle 4 – Senzig (Stellvertretung)
- Schiedsstelle 8 – Zeesen (Schiedsperson und Stellvertretung)

### **Tätigkeitsfeld:**

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ansprechpartner, wenn es um Konflikte mit den Nachbarn geht. In bestimmten Strafsachen kann auch von den Schiedspersonen eine Konfliktschlichtung im Rahmen einer Mediation herbeigeführt werden. Grundsätzlich entscheiden Schiedspersonen nicht in den von ihnen durchgeführten Schiedsverhandlungen, vielmehr geht es um eine einvernehmliche Streitschlichtung zwischen den Parteien.

Die Räumlichkeiten der Schiedsstelle, deren Einrichtung sowie die Arbeitsmaterialien werden durch die Stadt Königs Wusterhausen bereitgestellt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden den Schiedspersonen regelmäßig Lehrgänge angeboten und finanziert. Das Amt wird für die Dauer von fünf Jahren besetzt.

### **Bewerbung:**

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, die mindestens 25 Jahre alt sind und im Bereich der genannten Schiedsstelle wohnen, können sich bis zum 11.11.2020 bei der

**Stadt Königs Wusterhausen**  
**Fachbereich Zentrale Dienste**  
**Sachgebiet Allgemeine Verwaltung**  
**Schlossstraße 3**  
**15711 Königs Wusterhausen**

bewerben.

Die Bewerbung sollte aussagekräftig sein hinsichtlich der Motivation sowie der Fähigkeiten des Bewerbers. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

### **Kontakt:**

Für Fragen steht Ihnen Herr Sebastian Groggert unter der Telefonnummer 03375 / 273 357 oder per Mail unter [sebastian.groggert@stadt-kw.de](mailto:sebastian.groggert@stadt-kw.de) zur Verfügung. Alternativ steht Ihnen auch Frau Andrea Schulz unter der Telefonnummer 03375 / 273 231 oder per Mail unter [andrea.schulz@stadt-kw.de](mailto:andrea.schulz@stadt-kw.de) für Rückfragen zur Verfügung.